In der Mauer würden einige Treppen anzulegen sein, um das Auftragen der Gegenstände welche bei niedrigem Wasserstande gelöscht werden sollen, zu erleichtern.

Von dem Trottoir bis zur Ufermauer würde eine Böschung herzustellen und abzupflastern sein, um das Auswaschen bei Regengüssen zu verhindern.

Die Straße wird durch diese Anlage keineswegs beschränkt und kann das Trottoir noch eine Breite von 7 Fuß behalten, welche ausreichend und eben so groß ist, wie neben dem jetzigen Löschplatze.

Die Kosten für diese ganze Anlage betragen nach dem anliegenden Kostenanschlage 2200 ℔
während für den Bau einer Ufermauer an die Stelle des hölzernen Bollwerkes ein Kostenaufwand von 2400 Thaler erforderlich werden würde.

Bremen, den 29. Januar 1859.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage XII.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Verzeichniß

der dem Staate zugehörigen in der Stadt u. s. w. befindlichen Häuser, zur Einnahme-Rubrik des Budgets Thl. II. Cap. 1. No. 3 gehörig.

Die zum Hannöverschen Posthof gehörenden Wohn- und Postgebäude an der Dechanatstraße und Königsstraße No. 1, 2 und 3.
Das ehemalige Kornhaus an der Süsterstraße.
Das Immobile Bonspforte No. 1.
Die Wohnhäuser auf der Tiefer No. 36 und 37.
Das Sperrgeld-Erheberhaus am Osterthore.
Desgleichen am Bischofsthore.
Die Immobile No. 3, 4, 5, 6 und 8 an der Violenstraße.
Die Immobile No. 17, 18, 19, 20 und 21 an der Osterthorsstraße.
Das Immobile an der Johannisstraße No. 2.
Die Wohnhäuser an der Catharinenstraße No. 12, 24, 25 und 26.
Das Stadttheater auf dem Walle.
Das Immobile Langenstraße No. 3 und Kornhaus an der Natel.
Die Immobile Klevenhusengang No. 1 und 2.
Das frühere Accise-Erheberhaus am Ansgariithor und die mit der Militärwache daselbst unter einem Dache befindliche Wohnung.
Die ehemaligen Consumtions-Erheberhäuser am Doven- und Stephanithor.
Das Wohnhaus auf dem Wall in der Sanddüne No. 8.
Das Wohnhaus an der Werderstraße No. 21.
Das Wohnhaus an der Holzstraße No. 2.
Das alte Wachtgebäude im Werder.
Das im Werder befindliche ehemalige Torfmagazin.
Das Immobile Kurzestraße No. 5.

Die ehemaligen Sperrgeld-Erheberhäuser am Hohen- und Buntenthore.
Die frühere Consumtions-Gehülfen-Wohnung am Steinthore.
Das am ehemaligen alten Michaelis-Kirchhof belegene früher zur Aufbewahrung von Sprützen und Sprützengeräth benutzt gewesene Haus.
Die Wohnung im bisherigen Weggeld-Erheberhause zu Wahrthurm.
Das sogenannte Rothe Haus zu Kirchhuchting.
Das ehemalige Zollhaus zur Burg.
Das Hafenhaus nebst Zubehör zu Vegesack.

Extrahirt Bremen im März 1859.

(gez.) **Anton Rieke.**

Anlage XIII.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht der Schuldentilgungsdeputation,

die Tilgung der Staatsschulden betreffend.

Die Deputation beehrt sich die Aufstellung über die vorigjährigen Geschäfte und den gegenwärtigen Stand der Tilgungs- und Reserve-Fonds vorzulegen und gereicht es ihr zur Genugthuung, daß sich daraus die in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 1857 ausgesprochene Erwartung einer allmähligen Steigerung des Courses der $3^1/_2$-procentigen Staatspapiere und einer gleichmäßigeren Feststellung des Werthes derselben vollkommen bestätigt.

Die nach dem vorigjährigen Bericht bis dahin gemachten Ankäufe der $3^1/_2$-procentigen Staatspapiere ergaben einen Durchschnittscours von $86^5/_{12}$, die seitdem gemachten bei einem Ankaufscours von $89—91^3/_4$, im Durchschnitt $90^1/_4$, und sind die Preise, welche von dem Tilgungsfonds bewilligt wurden im Privatverkehr maßgebend geworden.

Die Deputation hat bei dem Ankauf im December, wo eine größere Summe als in den früheren Terminen zur Verwendung stand, den Ankauf in zwei Sitzungen besorgt und wird auch ferner auf diese Weise verfahren, wenn die Umstände es räthlich erscheinen lassen, übrigens aber den bisherigen Modus des Ankaufs durch Angebote festhalten, da sich derselbe als zweckmäßig zu bewähren scheint.

Bremen, im März 1859.

(gez.) **C. Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**